



Umgang mit der Pandemie in Kursen und Seminaren

Hintergrund und Ziel

Die Corona-Pandemie hat alle Beteiligten – Trainer*innen, Teilnehmende, Bildungsreferent*innen, Tagungshäuser und Geschäftsstelle – vor große Herausforderungen gestellt. Häufig wechselnde Verordnungen des Bundes, unterschiedliche Regelungen der Länder, eigenständige Beschreibungen der Hygienemaßnahmen in Tagungshäusern sowie die individuellen Bedürfnisse und Sorgen der Menschen in unseren Veranstaltungen haben uns dazu bewogen, eine Orientierung zum Umgang mit Corona zu entwickeln. Diese verbindlichen Regelungen sollen Klarheit herstellen und wiederkehrende Zeit und Arbeit in die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen unserer Veranstaltungen vermeiden.

Grundsätzlich hält gfh die Corona-Regeln für sinnvoll. Viel ist bekannt zur Verlässlichkeit und Wirkung von Masken, Tests und Impfungen sowie den Auswirkungen einer Covid-19-Erkrankung. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung liegt bei den Teilnehmenden. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung geltenden Regelungen anerkannt werden.

Die Bildungsangebote von gfh sind berufliche Weiterbildungen. Auch wenn es aus unserer Sicht unwahrscheinlich ist: Falls Präsenzveranstaltungen im Bereich der beruflichen Weiterbildungen noch einmal untersagt werden, ist es erforderlich, die Veranstaltung digital durchzuführen bzw. zu verschieben oder abzusagen. Hybridveranstaltungen schließen wir aus.

Folgende zentrale Aspekte sind uns wichtig:

- Sicherheit und Schutz der Gesundheit für sich und andere
- Klarheit in der Darstellung
- Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- Größtmögliche Offenheit, Vermeidung des Ausschlusses oder der Stigmatisierung von Personen
- Eigenverantwortung aller Beteiligten

Regelungen

Es gelten grundsätzlich für die gesamte Veranstaltung und alle Beteiligten (Teilnehmende, Trainer*innen, Gäste) die gesetzlichen Regelungen. Die Tagungshäuser haben Hausrecht, deshalb gelten die jeweiligen Regelungen des Tagungshauses, die sich im Verlauf des Kurses ändern können. Gewaltfrei handeln ist ebenfalls an die Regelungen der Zuschussgeber gebunden.

In **Seminaren und Workshops** über einen begrenzten Zeitraum (1 bis 3 Tage, Wochenende) bestehen die zuvor gesetzten und transparent dargestellten Regelungen von Anfang bis Ende unverändert. Es kann Anpassung durch die Kursgruppe im Konsens geben, die weder gesetzliche Vorgaben oder die lokalen (Haus-)Regelungen aufweichen oder außer Kraft setzen.

Bei den **längeren Formaten** (Grund- und Aufbaukurse) kann es in der Zeit zwischen erstem und letztem Kursteil Veränderungen in den Rahmenbedingungen (also aktuell gültigen Regelungen und Verordnungen) geben. Diesem Umstand sollen ausreichend offene und gleichzeitig klare Formulierungen dienen, die in einem möglichst weiten Rahmen Flexibilität ermöglichen.

Zugangsvoraussetzung: Entscheidend für die Teilnahme sind die geltenden Regelungen (gesetzlich oder vom Tagungshaus). Im Bewusstsein der beschränkten Genauigkeit von Schnell- und Selbsttests bitten wir die Teilnehmenden, mit einem möglichst tagesaktuellen Test anzureisen, auch wenn das gesetzliche Vorgaben nicht verlangen. Außerdem bitten wir dringend darum, dass Menschen mit (Erkältungs-)Symptomen nicht anreisen sollten, um andere Teilnehmende nicht anzustecken, z.B. bei grippalen Infekten. Wir formulieren dies als *Bitte* oder *Appell*, da die Einschätzung über den eigenen Gesundheitszustand nur auf der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden beruhen kann.

Während der Veranstaltung bitten wir alle, sich (je nach Infektionslage) selbst täglich zu testen. Selbsttests für Kursteilnehmende werden von gfh zur Verfügung gestellt.

Außerdem können in und mit der Gruppe weitere Maßnahmen, die über die gesetzlichen o.ä. Regelungen hinausgehen, vereinbart werden: z.B. Masken, Abstand und Händedesinfektion. Außerdem ist jeder einzelnen Person freigestellt, für sich selbst weitere Maßnahmen zu ergreifen. Forderungen nach weiteren Maßnahmen, die über die vor der Veranstaltung kommunizierten hinausgehen, sollten nicht zur Diskussion gestellt werden. Die Sorgen hinter den Forderungen sollten gleichwohl gehört und respektiert werden.

Wethen, 01.09.2022